



Bundesverband
Thusneldastraße 3
44149 Dortmund

E-Mail: kontakt@die-rechte.net
Internet: www.die-rechte.net

Bundesvorsitzende:
Sascha Krolzig
Sven Skoda

Abs.: DIE RECHTE, Postfach 880 168, 44082 Dortmund

Empfänger:
Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Criwitz

Dortmund, 05.03.2019

Betrifft: Unterstützungsunterschriften Europawahl DIE RECHTE

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer Mischung aus Verwunderung und Verärgerung haben wir Ihr Schreiben vom 26. Februar 2019 zur Kenntnis genommen, in dem Sie behaupten, dass bei 12 von 13 am 13. Februar 2019 eingereichten Unterstützungsunterschriften der Verdacht bestünde, dass diese nicht von den unterzeichnenden Personen selbst getätigt worden sein sollen.

Zunächst teile ich mit, dass wir als Bundesverband der Partei DIE RECHTE insgesamt etwa 6000 Unterstützungsunterschriften zur Europawahl an die verschiedenen Kommunen zwecks Bestätigung des Wahlrechtes versandt haben. Häufig sind uns die Unterzeichner gänzlich unbekannt, teilweise erfolgen Sammelzusendungen sogar anonym, ohne, dass uns genau bekannt ist, wer verantwortlich für die Sammlung gewesen ist. Im konkreten Fall konnten wir jedoch durch Nachforschungen herausfinden, wer die Unterschriften gesammelt hat – eine Person, die von ihnen auf der Liste derjenigen geführt wird, bei denen „erhebliche Auffälligkeiten“ festgestellt worden sind, wegen denen ihrerseits die Bestätigung des Wahlrechtes verweigert wurde. Auf unsere Nachfrage wurde mitgeteilt, dass sämtliche Personen selbstverständlich persönlich unterschrieben haben.

Wir sehen in mehreren Punkten die behördliche Neutralitätspflicht als verletzt an, weil es sich offenbar um eine gezielte Aktion gegen unsere Partei (und damit gegen die Europawahl im Allgemeinen) handelt und möglicherweise sogar strafrechtliche Schritte nötig sein werden.

1.) Es grenzt schon an eine Frechheit, bei einer dringenden Wahlsache einen Vorgang, der am 13. Februar 2019 eingereicht wurde, erst am 26. Februar 2019 zurückzusenden. Hier muss davon ausgegangen werden, dass bewusst auf eine zeitliche Verzögerung gesetzt wurde, die sich zum Nachteil unserer Partei auswirkt. Wir haben unsere Wahlunterlagen bereits am 25. Februar 2019 vollständig eingereicht, so dass die nachgesandte Unterschrift keine Berücksichtigung mehr finden konnte, auch die übrigen 12 Unterschriften hätten, wenn das Wahlrecht bescheinigt worden worden wäre, keine Berücksichtigung mehr gefunden. Ich fordere Sie auf, uns mitzuteilen, weshalb die Bearbeitung dieses Vorgangs, der mit höchster Eile zu führen war, 13 Tage (!) gedauert hat.

2.) Wie sich aus unserer Nachfrage bei mehreren Unterzeichnern ergeben hat, gab es keinen Versuch der Kontaktaufnahme seitens des Amtes mit den Unterzeichnern. Durch diese Kontaktaufnahme hätte sich der Verdacht ausräumen lassen, dass Unterschriften ggf. unbefugt

erstellt worden wären. Vor allem hätte die Möglichkeit bestanden, eventuell fehlerhafte Angaben auch noch durch die Betroffenen korrigieren zu lassen. Ich fordere Sie ebenfalls zur Stellungnahme auf, weshalb eine Kontaktaufnahme der Betroffenen durch das Amt Crivitz unterlassen worden ist.

3.) Unsere Möglichkeit, die betroffenen Unterzeichner persönlich mit dem Vorwurf zu konfrontieren, dass aus Sicht der Stadt Unterschriften gefälscht worden sein könnten, wird durch den Umstand sehr eingeschränkt, dass die Unterschriftenformblätter nicht zurückgeschickt worden sind, nicht einmal in Kopie. Somit ist es uns nicht möglich, das Formular den Betroffenen vorzulegen und nachzuvollziehen, ob es sich um die übliche Unterschrift der Person handelt, die etwa auch im Personalausweis dokumentiert ist. Ich fordere Sie dazu auf, uns Kopien aller 12 Unterschriftenformulare zuzusenden, die streitgegenständlich sind, damit durch unsere Partei eine Kontaktaufnahme mit den Betroffenen zwecks Klärung des Sachverhaltes erfolgen kann. Wir haben den Fall an unsere Rechtsabteilung übergeben und werden prüfen, inwieweit hier eine Straftat nach § 344 StGB (Verfolgung Unschuldiger) vorliegt, wenn seitens des Amtes Crivitz den eigenen Aufklärungspflichten nicht nachgekommen wird und stattdessen eine Strafanzeige wegen einer vermeintlichen Straftat gestellt wird, die es vermutlich nie gegeben hat, da die Betroffenen selbst unterschrieben haben. Auch eine Straftat nach § 107 a (Wahlfälschung) wird zu prüfen sein, wenn sich der Verdacht erhärtet, dass seitens des Amtes Crivitz die Bearbeitung des Vorgangs zeitlich bewusst verschleppt wurde, um eine Berücksichtigung der Unterstützungsunterschriften im Wahlvorschlag der Partei DIE RECHTE für die Europawahl 2019 zu verhindern. Wir weisen darauf hin, dass wir Sie nicht vorverurteilen möchten, aber gravierende Widersprüche sehen und fordern Sie auf, bei der Aufklärung des Vorgangs mitzuwirken und die entsprechenden Stellungnahmen / Nachweise, die in den Punkten 1 bis 3 eingefordert werden, abzugeben. Dies werden wir bei der möglichen Einleitung weiterer Schritte berücksichtigen.

Einer Antwort sehe ich bis Donnerstag (14. März 2019), bei uns eingegangen seiend, entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Brück
Bundesgeschäftsführer
DIE RECHTE